LANDKREIS NIENBURG/WESER
D E R L A N D R A T

Drucksache Nr. 2011/AfK/004-01

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Radwegführung im Zuge der K 2 Drakenburg - Balge an freier Strecke Richtung Balge

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kreisstraßen empfiehlt, den Radweg im Zuge der K 2 außerhalb der OD Drakenburg Richtung Balge im 2. Bauabschnitt wie ursprünglich geplant entlang der Kreisstraße 2 zu bauen.

Beratungsfolge

Gremium:	Datum:
• Ausschuss für Kreisstraßen	31.05.2011
• Kreisausschuss	20.06.2011

Sachverhalt

In der OD Drakenburg wird zurzeit die Fahrbahn ausgebaut, der abgängige Regenwasserkanal erneuert und gleichzeitig ein Rad-/Gehweg auf Hochbord angelegt, der östlich der Baustrecke an den vorhandenen Rad-/Gehweg angebunden wird und am westlichen Bauende bis zum Wehrende verläuft.

Der weiterführende Radweg sollte zunächst ab Wehrende auf einer Länge von 770 m bis Höhe „Buchhorster Weg“ hinter dem Graben parallel zur K 2 Richtung Balge gebaut werden.

Wegen der im Vorfeld vorgebrachten Bedenken einiger Eigentümer der betroffenen hochwertigen Ackerflächen sowie sich ergebender entwässerungstechnischer Probleme wurde dann jedoch von dieser Linienführung Abstand genommen. Im Planfeststellungsverfahren wurde zunächst nur der Bereich des jetzt im Bau befindlichen Teils der OD Drakenburg behandelt.

Die Weiterführung des Radweges soll in einem zweiten Bauabschnitt erfolgen. Hierfür ist vorgesehen, den Radweg auf einer 940 m langen Alternativstrecke über den gemeindlichen Wirtschaftsweg „Große Straße“, teilweise entlang der Weser, bis zur Einmündung in den „Buchhorster Weg“ zu führen. Dies hätte auch den Vorteil, dass ein weiterer Lückenschluss des stark befahrenen Weserradweges direkt an der Weser verlaufend, geschlossen werden kann.

Die Bewilligungsbehörde hat für diesen Streckenverlauf aufgrund der hohen touristischen Bedeutung Fördermittel in Aussicht gestellt. Nachdem der Flecken Drakenburg zunächst an der ursprünglichen Planung festhalten wollte, hat er am 14.04.2010 der Variante über den Wirtschaftsweg zugestimmt. Die Samtgemeinde Marklohe hat ebenfalls ihre Zustimmung erklärt.

Zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise fand am 18.01.2011 eine gemeinsame Besprechung statt. Nachdem zunächst die Ausführung des Radweges auf der Trasse des Wirtschaftsweges besprochen wurde, hat der Flecken erhebliche Bedenken gegen diese geplante Radwegführung vorgetragen. Der Flecken begründet die Bedenken damit, dass die aus Balge kommenden Radfahrer zur Weiterfahrt nach Drakenburg nicht den Alternativradweg nutzen, sondern weiter an der K 2 bleiben würden und somit die Verkehrssicherheit nicht verbessert würde. Ferner befürchtet die Gemeinde, dass durch den Radwegbau durch die Marsch ein späterer Weiterbau eines Radweges bis nach Balge nicht mehr durchsetzbar sei.

Damit der Wirtschaftsweg auch von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt werden kann, muss ein Ausbau auf mindestens 3,00 m erfolgen, wofür die Mehrkosten für die Mehrbreite und die gegenüber dem Radweg höherwertigere Befestigung vom Flecken zu tragen wären. Nach der Fertigstellung der Maßnahme würde dieser Radweg in

die Baulast des Flecken übergehen. Dies bedeutet für den Flecken Drakenburg eine erhebliche finanzielle Belastung.

Aufgrund der erheblichen Bedenken und Einwände wurde eine erneute Klärung mit dem Straßenbaulastträger vereinbart.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde bestehen gegen beide Varianten keine Bedenken, die Radwegführung entlang der K 2 wird allerdings favorisiert, da befürchtet wird, dass die Radfahrer den Umweg über den Wirtschaftsweg nicht annehmen werden. Diese Vermutung teilt auch die Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg. Diese hat gegen den Bau eines abgesetzten Radweges im Zuge der K 2 keine Bedenken, wobei das weitere Gefahrenpotential durch die notwendige Querung der K 2 im Einmündungsbereich des Buchhorster Weges zu berücksichtigen ist.

Sollte die ursprüngliche Planung wieder aufgenommen werden, ist die Umsetzung der Maßnahme aufgrund des erforderlich werdenden Planfeststellungsverfahrens und der Regelung des Grunderwerbs frühestens im Jahr 2012 möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, die ursprüngliche Planung für einen Radwegbau entlang der Kreisstraße 2 wieder aufzunehmen und das Planfeststellungsverfahren für den 2. Bauabschnitt voranzutreiben.

Finanzielle Auswirkung	Haushaltsmittel verfügbar
☐ Ja, mit €	☐ Ja
☒ Nein	☐ Nein